

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07 682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

Herausgeber: Stadt Elzach – Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie auf der SWEG-Website unter www.sweg.de/kaiserstuhl-freiburg. Telefonische Auskünfte erteilt außerdem die Service-Zentrale der SWEG unter Telefon 07821/9960770.

Stadtkasse Elzach informiert

Auf der Stadtkasse Elzach werden zum 15. Februar 2022 fällig:

1. Rate Grundsteuer 2022
1. Rate Gewerbesteuer 2022
- Hundesteuer 2022

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben. Bitte denken Sie daran aufgrund der Grundsteuererhöhung 2022 Ihren Dauerauftrag anzupassen und das Buchungszeichen anzugeben.

STADTKASSE ELZACH

Wichtige Information Gelbe Säcke

Aufgrund aktueller Lieferschwierigkeiten bei der Firma Remondis, erhalten Bürger*innen im Moment keine Gelbe Säcke bei der Stadt Elzach. Sobald der Engpass wieder behoben ist und die Gelben Säcke wieder verfügbar sind, informieren wir Sie auf der Homepage der Stadt Elzach www.elzach.de

Elztalbahn: Vorübergehend reduziertes Fahrplanangebot

SWEG stellt ab 7. Februar 2022 in angespannter Corona-Lage auf einen für die Fahrgäste verlässlichen Grundfahrplan um / wichtiger morgendlicher Hauptverkehr fährt wie gewohnt

Von Montag, 7. Februar 2022 an fährt die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) in aktuell angespannter Corona-Lage auf der Elztalbahn ein vorübergehend reduziertes Fahrplanangebot. Auch wenn der Krankenstand bei den Lokführern erhöht ist, bietet die SWEG weiterhin einen Stundentakt. Im wichtigen morgendlichen Hauptverkehr bleibt der Fahrplan weitestgehend gewohnt. Damit sollen kurzfristige weitere Zugausfälle verhindert werden. Für ausfallende Züge wird kein Schienenersatzverkehr angeboten, da aufgrund der längeren Busfahrzeiten kaum Vorteile in den Reisezeiten entstehen würden.

Die vorübergehenden Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Regionalverkehr. Die SWEG bittet ihre Fahrgäste für die teilweisen Einschränkungen aufgrund der geringeren Personalverfügbarkeit um Verständnis.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Stadt Elzach erscheint am **Donnerstag 17. Februar 2022**. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, 14. Februar 2022 um 12 Uhr**.

MITTEILUNGEN VOM LANDRATSAMT



Kinderimpfaktionen in der Steinhalle in Emmendingen für Fünf- bis Elfjährige

Am 12. und 19. Februar werden in der Emmendinger Steinhalle die Zweitimpfungstermine der vorangegangenen Kinderimpfaktionen durchgeführt. Aber auch für Kinder von fünf bis elf Jahren, die bisher noch nicht geimpft sind oder ihre Erstimpfung an anderer Stelle erhalten haben, können an diesen drei Tagen noch Einzeltermine gebucht werden. Der Abstand von der Erst- zur Zweitimpfung sollte allerdings drei bis sechs Wochen betragen, eine Unterschreitung ist nicht möglich. Das Anmeldeportal für die Termine am 12. und 19. Februar ist ab sofort auf der Internetseite des Landratsamts Emmendingen freigeschaltet (www.landkreis-emmendingen.de). Es stehen genügend Impfdosen zur Verfügung, um allen an einer Impfung Interessierten einen Termin anbieten zu können. Es wird ein auf Kinder abgestimmter Impfstoff von Biontech eingesetzt. Mehrere Kinderärztinnen und Kinderärzte sind an den Samstagen in der Steinhalle im Dienst, um die Kinder zu impfen. Wichtig: Die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich! Die Impfung kann zudem nur mit Einwilligung aller Erziehungsberechtigten erfolgen. Ein Aufklärungsmerkblatt sowie ein Aufklärungsbogen sind bei der Anmeldung erhältlich und sollten ausgefüllt mitgebracht werden. Ebenso muss die Terminbestätigung als Ausdruck oder als digitaler Nachweis vorgezeigt werden.

Hinweise für den Besuch im Landratsamt

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, ist der Besuch im Landratsamt nur mit einem „3G-Nachweis“ (geimpft, genesen, negativ getestet) möglich, das Tragen einer FFP-2-Maske ist Pflicht. Ebenso die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Dies gilt für alle Dienststellen und Gebäude. Besuche und Besprechungen sind in allen Ämtern grundsätzlich möglich, der Eintritt ins Gebäude ist aber nur nach vorheriger Terminvereinbarung erlaubt. Der entsprechende Nachweis wird vor Eintritt in das jeweilige Gebäude kontrolliert. Die Kontaktdaten aller Mitarbeitenden finden Sie auf www.landkreis-emmendingen.de unter Ansprechpartner. Termine in der Zulassungsstelle erfolgen über die Kfz-Online-Terminvereinbarung, die über die Unterseite der Zulassungsstelle auf der Homepage des Landratsamts aufrufbar ist.

Vierte Covid-19-Impfung in den Kreisimpfstützpunkten erhältlich

In den Kreisimpfstützpunkten in Kenzingen und Emmendingen ist ab sofort neben Erst-, Zweit- und Drittimpfung auch die vierte Impfung (zweite Auffrischimpfung) für folgende Personengruppen möglich: Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bei direktem Patientinnen-, Patienten- sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt). Die zweite Auffrischimpfung ist bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff möglich. Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischimpfung frühestens nach sechs Monaten

Fortsetzung auf Seite 4

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße – Spenglergasse 2020“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Hauptstraße – Spenglergasse 2020“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Ent-

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

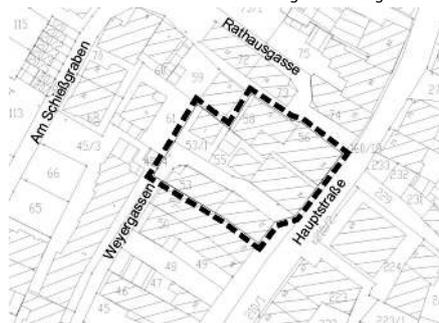
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elzach, 10. Februar 2022

Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße – Spenglergasse 2020“** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 10. Februar 2022.



Geltungsbereich (eigene Darstellung)

Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße – Spenglergasse 2020“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

schädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

NOTDIENSTE

Wer wegen Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline.

BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0
Stadtentwässerung: 07682 8463
Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725
Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Grünsmittelsammelplatz (Winteröffnung)
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnen / Einsatzleitung Tel. 0761 4010618
Birgitta Fahrländer, Tel. 017617612633
E-Mail: birgitta.fahrlander@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock Tel. 07682 921537, www.pflegedienst-schmoock.de

Kommunale Inklusionsmittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

erhalten. Die Kreissimpfstützpunkte Emmendingen (Steinhalle) und Kenzingen (ehemaliger Aldi-Markt) sind von Montag bis Freitag immer von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Kenzingen bietet auch jeden Samstag von 10 bis 14 Uhr Impfungen an.

Im Februar noch den Gehölzschnitt erledigen

Wer seinen Garten für das kommende Gartenjahr vorbereiten will, hat noch bis zum 28. Februar Zeit, Hecken, lebende Zäune oder Gebüsche in Form zu bringen oder zu entfernen. Ab dem 1. März bis einschließlich dem 30. September ist der Gehölzschnitt dann untersagt. In diesem Zeitraum dürfen (Hobby-)Gärtner keine Büsche oder Hecken mehr stutzen, auslichten, selektiv zurückschneiden und auch keinen Verjüngungsschnitt vornehmen, da sie Lebensraum und Nistplätze von zahlreichen Gartenvögeln sind. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts weist darauf hin, dass die anfallenden großen Gartenarbeiten und Gehölzschnitte daher nur noch bis Ende Februar erledigt werden können. Ausgenommen sind schonende Form- oder Pflegeschnitte. Der frische Zuwachs des Gartenjahrs darf auch über den Sommer zurückgeschnitten werden, um beispielsweise die Form einer Buchsbaumkugel zu erhalten oder Wege und Sichtachsen frei zu halten.

In Gärten dürfen zwar ganzjährig Bäume gefällt werden. Wenn jedoch Vögel im Baum nisten, sich Fledermäuse einquartieren haben, der Baum Totholz oder andere Sonderstrukturen aufweist, gelten die strengeren Regelungen des besonderen Artenschutzes. Daher sollten Bürgerinnen und Bürger in solchen Fällen unbedingt bei der Unteren Naturschutzbehörde zu Zeitpunkt und der Art des Schnittes nachfragen. Die UNB empfiehlt grundsätzlich, erforderliche Pflegemaßnahmen oder Baumfällungen im Winterhalbjahr durchzuführen. Wer unsicher ist, kann sich gerne an die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde wenden (Telefon 07641 / 451-5036, -5024, -5025 oder -5022).

Landkreis Emmendingen vergibt Fördergelder für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen

Mit dem Ziel, die weitreichenden Einschränkungen, die Kinder und Jugendliche vor allem in der Anfangszeit der Corona-Pandemie einnehmen mussten, etwas auszugleichen, haben Bund und Länder verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen. Eine davon ist das Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“, im Rahmen dessen Stadt- und Landkreise Fördergelder zugeteilt werden, die diese nach bestimmten Kriterien verteilen können. Der Landkreis Emmendingen kann im Jahr 2022 aus diesem Aktionsprogramm rund 48.000 Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vergeben. Förderfähig sind grundsätzlich lokale Angebote und Aktivitäten, Beschaffungen und Sachkosten sowie Personal- oder Honorarkosten (letztere nur für freie Träger). Anträge stellen können sowohl öffentliche und freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch Vereine und Verbände. Damit die Gelder auch sinnvoll und sachgemäß verwendet werden, überprüft das Landratsamt eingehende Anträge und teilt die Zuschüsse nach dem Antragschluss entsprechend zu. Antrags-Formulare können auf der Homepage der Kreisjugendarbeit unter <https://www.kreisjugendarbeit-landkreis-emmendingen.de/de/ueber-uns/downloads-service/downloads> heruntergeladen werden. **Antragschluss ist der 1. März 2022.** Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Sonja Bruno von der Kreisjugendarbeit telefonisch unter 07641 / 451-3202 oder per E-Mail an kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de zur Verfügung.

nicht unter. Diese Erfahrung des Petrus und vieler Menschen seither ist mir kostbare Erinnerung für das, was wir in unserer Zeit tun, wo und wie wir tätig werden. Eine gestaute Woche in stürmischen und unsicheren Zeiten wünsche ich Ihnen
Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH

Das Altenwerk gibt bekannt:

Da die gemeinsamen Aktivitäten immer noch eingeschränkt sind, freut sich das Altenwerk doppelt, alle Interessierten zu den Seniorengottesdiensten einzuladen! Diese finden alle in der Pfarrkirche St. Nikolaus statt, alle immer an Dienstagen um 15 Uhr. Die Termine sind wie folgt:
15. Februar; 22. März; 26. April ökumenisch; 17. Mai; 14. Juni; 12. Juli
Das Team grüßt alle, die mit dem Altenwerk verbunden sind und lädt zum Besuch der Hl. Messen ein. Für weitere Fragen oder Infos: Telefon 8624

Skizunft Elzach e.V.

„Endlich wieder Skifahren!“

- hieß es bei der Skizunft Elzach an den vergangenen drei Wochenenden. Nach zwei Winter, an denen aufgrund von Schneemangel und Corona keine Skikurse stattfinden konnten, wurden nun wieder Kindergruppen zum Strahlen gebracht und die Begeisterung für das Skifahren weitergegeben. Gleich an drei Wochenenden hintereinander hat der Verein Skikurse für Jung und Alt am Dobellift in Schönwald sowie auch am Rohrhardsberg in Schonach ausgetragen und somit die besten Schneebedingungen des Schwarzwalds ausgenutzt. Insgesamt konnte die Skizunft bei diesem Kursmarathon unglaublich 131 Kursbuchungen verzeichnen, worauf man innerhalb des Vereins wirklich stolz ist. Skikurse auszurichten, bei dem sowohl die Kleinsten als auch die Erwachsenen auf ihre Kosten kommen, braucht ein starkes Team. „In den letzten Wochen haben wir wirklich gezeigt, dass wir gutausgebildete Skilehrer*innen in unseren Reihen haben, mit denen man sich einen Ansturm mit viel Spaß meistert“, so Skischulleiterin Leonie Scher.



Nach dem Skikurs heißt vor dem Skikurs:
Für den Feldbergkurs am 19.10. Februar 2022 gibt es noch wenige freie Plätze. Die Skizunft bietet bei diesem besonderen Kurs ein begleitendes Skifahren am Feldberg für Fortgeschrittene an. Der Transfer findet zusammen mit den Skilehrer*innen statt. Die letzten Restplätze sind wie gewohnt über die Website der Skizunft (<https://skizunft-elzach.com/>) zu buchen, ganz nach dem Motto „first come, first serve“.

An dieser Stelle möchte die Skizunft noch allen Skikursteilnehmer*innen und Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen, die tollen Skikurse und den Spaß, welchen alle gemeinsam im Schnee hatten, danken.
Skizunft Elzach e.V.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

■ Katholische Pfarrbüros:

• **Elzach, Kirchplatz 6**, Telefon 07682 / 8083-0, Fax 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

• **Oberwinden, Kirchberg 16**, Telefon 07682 / 256, Fax 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr.

Die katholischen Pfarrbüros von Elzach und Oberwinden sind von Donnerstag, 24. Februar bis einschließlich Mittwoch, 2. März 2022 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

■ Evangelisches Pfarrbüro

• **Elzach, Zollstockstraße 6**, Telefon 07682 / 8251

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kzb.ekiba.de/ Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.30 bis 12 Uhr, Donnerstag, 15 bis 16.30 Uhr.

Wer Sie ein persönliches Gespräch wünscht, kann sich gerne bei Frau Müller-Gärtner, telefonisch oder per E-Mail melden.

Evangelischen Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Liebe Leserin, lieber Leser,

„es war schon Abend, das Boot schon weit vom Ufer weg und die Wellen machten den Freunden von Jesus sehr zu schaffen...“ (Matthäus 14,22-33) diese Sätze gehören zu dem Bibeltext für diesen Sonntag. Manchmal wundere ich mich, wie treffend Sätze und Texte, auch Liedtexte sind! Mir ist schon klar, dass das mit der „Brille“ zu tun hat, mit der ich lese, mit meiner Verfassung, in der ich hineinlese. Trotzdem! Ich wundere mich. Diese Woche bin ich dankbar dafür. Ziemlich stürmisch geht es in diesen Tagen zu, meteorologisch und im übertragenen Sinn in unserer Gesellschaft und der Welt: die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Covid-19/ Corona fegen durchs Land und natürlich über die ganze Welt; Kriegerische Töne zwischen Russland und Nato; Hunger und Kälte treffen die Menschen in Afghanistan. So viel Sturm und Abgrund!

Die Freunde Jesu sind auf ihrem Boot mitten auf dem See Genesareth ganz alleine, als der Sturm losbricht. Sie schreiben vor Angst. Da kommt Jesus ihnen über das Wasser entgegen, gespenstisch ist es, ist nicht so recht zu (be-)greifen. Doch der See beruhigt sich tatsächlich: ER hat Macht, wo die Freunde in Ohnmacht und Angst drohen unterzugehen.

Und dann passiert da noch etwas: Petrus, einer der Freunde Jesu, fasst Vertrauen. Er macht sich auf den Weg über das Wasser, hat Jesus im Blick. Und tatsächlich, sein (Gott-)Vertrauen trägt! Er kann selbst gehen. Ich höre da: Vertrauen zu wagen, zu handeln und Verantwortung zu übernehmen ist möglich im Wissen darum, dass die Kraft dafür von Gott kommt. Was wir im Gottvertrauen tun, ist getragen, bleibt nicht bei der Ohnmacht stecken und geht auch

Fasnet- und Kinderfasnet 2022

In enger Absprache mit der Stadtverwaltung und dem Hinweis zur Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Regeln will die Narrenzunft dem Narrensumme dieses Jahr wieder die Möglichkeit bieten an der Kinderfasnet aktiv zu werden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur unter eigenverantwortlicher Beachtung und Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung.

Für die Kinderfasnet wird der Bärenplatz vom 13.02. bis zum 26.02.2022 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr für den Verkehr gesperrt. In dieser Zeit darf dort auch nicht geparkt werden. Alle Eltern sind deshalb wieder angehalten, ihrem Nachwuchs den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen und mehrmals täglich die alten Schüttgreime mit ihren Kindern zu üben. Zum Leidwesen aller Narren und Fasnetbegeisterten sind auf Grund der derzeit gültigen Corona-Verordnung von der Landesregierung Umzüge verboten und können nicht stattfinden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass von Seiten der Narrenzunft weder das Fasnet-Ausrufen durchgeführt, noch Umzüge organisiert bzw. veranstaltet werden und bitten um Beachtung. In diesem Zusammenhang fällt dieses Jahr auch der Haus- und Straßenverkauf von Schüttglärvli aus. Allerdings findet für die Zufünftmitglieder am Fasnet-Mendigmorge um 5 Uhr das Taganrufen in abgesperrter Form mit einer Station auf dem Ladhof statt. Auch hierfür müssen jedoch die geltenden Corona-Regeln eingehalten werden und ein Hygienekonzept umgesetzt werden.

Ausschließlich den Zufünftmitgliedern, welche sich am Fasnet-Sundig (27.02.) zwischen 11 und 15 Uhr in der Turnhalle in Elzach anmelden, ist die Teilnahme am Taganrufen möglich. Zur Anmeldung ist außerdem ein ZG+-Nachweis erforderlich. Zur Kontrolle, ob die vorgeannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird bei der Anmeldung ein Teilnehmerbändel am Handgelenk befestigt, welches Voraussetzung zum Einlass am Ladhof ist und kontrolliert wird.

An dieser Stelle nochmals der gut gemeinte und ausdrückliche Hinweis - ohne Teilnehmerbändel keine Teilnahme am Taganrufen. Es wird um Verständnis gebeten, das bei der Anmeldung zum Taganrufen weder Neuaufnahmen möglich sind noch Fasnetbändel ausgegeben oder Zufünftfahnen und CD's, etc. verkauft werden.

Mit einem kräftigen Tralla-ho: Narrenzunft Elzach

VEREINSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

RVC Prechtal e.V.

Am kommenden Samstag, 12.02.2022, findet der dritte Spieltag der Oberliga Baden-Württemberg in der Steinberghalle Prechtal statt. Die Prechtalermannschaft tritt nach der Verletzung von Patrick Volk wieder in der Stammbesetzung an (Wisser/Volk) und möchte sich von Platz 9 in Richtung Aufstiegsplätze verbessern. In den drei anstehenden Spielen werden die Gegner aus Gärtlingen, Reichenbach sowie Hardt. Während sich Gärtlingen und Reichenbach an der Tabellenspitze befinden, steht die Mannschaft aus Hardt aktuell im Mittelfeld der Tabelle. Spielbeginn ist um 18 Uhr. Für den Zutritt zur Steinberghalle gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

DRK Ortsverein Prechtal bietet Erste-Hilfe-Lehrgang

Das DRK Prechtal bietet am Freitag, 4.3. von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, 5.3.2022 von 9 bis 12.30 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Rot-Kreuz-Heim bei der Steinberghalle Prechtal an. Die Erste Hilfe Ausbildung ist für betriebliche Ersthelfer, Führerscheinbewerber aller Klassen, Trainerlizenzen, im Rahmen des Studiums und alle Interessierten!

Man erlernt alle lebensrettenden Erste-Hilfe Maßnahmen anhand zahlreicher praktischer Beispiele. Der Teilnehmer kann nach erfolgreicher Teilnahme einen medizinischen Notfall erkennen, den Notfall korrekt absetzen und die Reanimation durchführen. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Es wird um telefonische (Telefon 07641 / 4601-34) oder Online-Anmeldung über die Homepage www.drk-emmendingen.de gebeten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann das DRK nur noch Personen zum Kurs zulassen, die vollständig geimpft oder genesen sind (maximal 3 Monate zurückliegend) und außerdem einen aktuellen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen können (2G Plus-Regelung). Ausnahme: Personen, die bereits geboostert sind, brauchen keinen Schnelltest. Über eine rege Teilnahme würde sich das DRK sehr freuen.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Prechtal e.V.

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

■ Prechtal

Sonntag, 13.02.2022: 80 Jahre Agnes Bartholomä

■ Yach

Montag, 14.02.2022: 90 Jahre Helmut Siegfried Heß

SCHULEN

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Auch in diesem Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie der Tag der offenen Tür in seiner klassischen Form am Schulzentrum Oberes Elztal ausfallen. Alternativ finden interessierte Eltern mit ihren Kindern ein Video zur Information über die Angebote am Schulzentrum auf der Schulhomepage. Die Anmeldetermine für die Klasse 5 der Realschule und der Werkrealschule sind von **Montag, 07.03. bis Donnerstag, 10.03.2022** erweitert worden. (**Einsendeschluss ist Donnerstag, 10.03.!**) Die Anmeldung erfolgt **auf dem Postweg oder per Einwurf im Schulbriefkasten** (beim Hausmeisterbüro/rote Eingangstür). Alle notwendigen Unterlagen finden man auf der Schulhomepage unter „Downloads“.

Für Rückfragen steht man unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: **Werkrealschule 07682 / 9082-10 oder Realschule 07682 / 9082-11.** Neben den Onlineformularen werden noch folgende Unterlagen benötigt: **Geburtsnachweis** (z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises) der Schüler*in, ein Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** sowie **Blatt 3 und 4 der Grundschulpflichtung**. (Anmeldung an der weiterführenden Schule)

Am **Mittwoch, den 16.02.2022 ist um 19 Uhr ein Online-Meeting mit Schulleitungsinformation** zu den unterschiedlichen Schularten geplant. Die Eltern haben dort die Möglichkeit mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen.

Es wird die Möglichkeit gegeben, am **Freitag, 18.02.2022 von 14 bis 17 Uhr** sich zu einer Schulführung anzumelden (bitte nur mit vorheriger Anmeldung!).

Anmeldung zum Online Meeting, zur Schulführung, Video, Formulare und weitere Informationen findet man auf der Homepage: <https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

„Ich möchte

lesen! Hilfst du mir?“

Wir sind auf der Suche nach Menschen allen Alters, die Lust haben mit Grundschulkindern mit Migrationshintergrund zu lesen. Es werden regelmäßige Treffen nachmittags in der Schule angeboten (Material wird zur Verfügung gestellt).

Ziel ist es, durch ca. halbstündige Treffen x pro Woche Kinder beim Lesen zu unterstützen und zu motivieren, denn wir alle wissen:

„Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!“

Bei Interesse meldet Euch/melden Sie sich gerne bei Yvonne Scherschel unter y.scherschel@schulzentrumoe.de oder bei Sandra Schätzle unter sandra.schaetzle@caritas-emmendingen.de oder 0157 77018340

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Narrenzunft D'r Oberwindemer Spitzbue e. V.

Narri - Narro und Ritscham - Bo, d'r Spitzbue isch jetz do - zumindest als Narrezidung! Auch in diesem Jahr, werden alle wohl oder übel auf eine „normale“ Fasnet verzichten müssen. Verzichten muss man aber nicht auf die im ganzen Elztal bekannte Narrenzunft. Ab Donnerstag, 10.02.2022 sind die Verkäufer von Haus zu Haus unterwegs. Am Wochenende liegt die Zeitung dann an folgenden Verkaufsstellen aus: Elzach: Agip Tankstelle, Bäckerei Fütterer, Buchhandlung Merkle, Edeka Schindler, Obere & Untere Metzgerei Winterhalter, Schreibwaren Joos, Büro & Mehr (Schreibwaren Dettlinger); Prechtal: Aral-Tankstelle; Oberprechtal: Metzgerei Spath. D Spitzbue werden sich sehr freuen, wenn viele den Verein mit einem Kauf unterstützen und wünscht allen viel Spaß beim Lesen!